GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 1.2 - Gl.

Vorlage 42 /XII.L.	
Datum:	21.11.2025

An den

Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	09.12.2025
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	16.12.2025

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Nettersheim für das Jahr 2026 mit den dazugehörenden Anlagen gemäß § 80 Gemeindeordnung NRW

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen (Haushaltsplan 2026 nebst Vorbericht, Stellenplan, Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen gemäß § 56 Abs. 3 GO (Geldleistungen), Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres, Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals, Übersicht zu vorgetragenen Jahresfehlbeträgen und Gesamtrechnungen und Bilanz des Vorvorjahres) auf der Grundlage des eingebrachten Entwurfs.

Begründung:

Gemäß §§ 78 ff. Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 78 Abs. 2 GO enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplans, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, des Vortrages eines Jahresfehlbetrages und der Verringerung der allgemeinen Rücklage, die vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen, den Höchstbetrag der Kredite der Liquiditätssicherung, die Steuersätze (soweit nicht in einer separaten Hebesatzsatzung geregelt) sowie die Festsetzung des Jahres, in dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt wird (soweit zutreffend).
Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen, dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss oder fortzuschreiben ist.
Dem Haushaltsplan sind als Anlage beizufügen

1. der Vorbericht,
2. der Stellenplan,
3. der Haushaltsquerschnitt über Erträge und Aufwendungen
4. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten bezogen auf den Beginn des Vorjahres sowie auf den Beginn und das Ende des Haushaltsjahres,
5. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
6. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
7. die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz des Vorvorjahres,
8. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, (erfolgen durch separate Vorlagen)
9. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit den neuesten Jahresabschlüssen der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 20 v.H. beteiligt ist, (trifft auf die Gemeinde nicht zu)
10. in den kreisfreien Städten die Übersichten mit bezirksbezogenen Haushaltsangaben (trifft auf die Gemeinde nicht zu)

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.
Als Anlage zu dieser Vorlage sind beigefügt:

- Entwurf der Haushaltssatzung 2026
- Vorbericht zum Haushaltsplan 2026
- Gesamtergebnisplan mit Kontendruck 2026
- Gesamtfinanzplan mit Kontendruck 2026
- Die Haushaltsquerschnitte zum Ergebnisplan und Finanzplan

- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Kostenstellenebene
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten bezogen auf den Beginn des Vorjahres sowie auf den Beginn und das Ende des Haushaltsjahres
- Stellenplan 2026
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen gemäß § 56 Abs. 3 GO (Geldleistungen)
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals der Gemeinde
- Übersicht zu vorgetragenen Jahresfehlbeträgen
- Einwohnerentwicklung 2008 - 2025
- Gesamtergebnisrechnung 2024, Gesamtfinanzrechnung 2024 und Bilanz zum 31.12.2024

Da die Wirtschaftspläne für die drei Eigenbetriebe Abwasser, Biowärme Nettersheim und Gemeindewasserwerk parallel zur Beratung in der aktuellen Sitzungsperiode allen Ratsvertretern vor der Sitzung des Betriebsausschusses zugeleitet werden, wird auf eine zusätzliche Beifügung an diese Haushaltssatzung verzichtet.

Zur weiteren Erläuterung des Haushalts 2026 wird auf den Vorbericht verwiesen. Zudem ist eine Übersicht über die geplanten Investitionsmaßnahmen über den Finanzplanungszeitraum dieser Vorlage beigefügt.

Auch zum Stellenplan 2026 wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

gez. Crump

Bürgermeister